

## Sachverhalt

### Frühe Hilfen - Frühwarnsystem

---

Kinderschutz und die Ausübung des staatlichen Wächteramtes durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) war in der Vergangenheit und ist heute sowie künftig die oberste Aufgabe des Jugendamtes. Zum Verständnis und zur Einordnung des aktuellen Projektes sind grundsätzlich zwei Dinge voran zu stellen:

**Erstens:** Der Allgemeine Sozialdienst als Basisdienst der Jugendhilfe in Fällen von Kindeswohlgefährdung kooperiert seit langem bewährt und effektiv mit den relevanten Institutionen und Diensten, etwa auch des Gesundheitswesens. Es bestehen klare Vereinbarungen und Absprachen mit den Kindertageseinrichtungen, eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere den Grundschulen, das Projekt Polizei – Jugendhilfe – Schule (PJS) gilt als beispielhaft und findet bundesweit Anerkennung.

Mit der Kampagne Erziehung und vielen anderen Maßnahmen, insbesondere auch mit der Förderung und Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe und ihren Förder- und Trainingsprogrammen (beispielhaft seien die Angebote Opstaple, PAT der Arbeiterwohlfahrt oder die Angebote des Kinderschutzbundes wie Halt-Grenze genannt), den Erziehungsberatungsstellen oder den Kinderkliniken ist bereits ein eng gewobenes Netz zum Schutz von Kindern in Nürnberg etabliert. Gleichwohl müssen Kooperationen gepflegt und weiterentwickelt werden und nichts ist so gut, als dass es nicht verbessert werden könnte. Mit dem Kinder- und Jugendnotdienst in gemeinsamer Trägerschaft des Schlupfwinkel e.V. und des Jugendamtes ist zudem eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit an allen Tagen der Woche gewährleistet.

Das Projekt „Frühe Hilfen - Frühwarnsystem“ setzt also nicht bei Null an, sondern greift bestehende Kooperationsstrukturen auf, um diese weiter zu entwickeln und zu erweitern und die Verlässlichkeit zu erhöhen.

Mit den verschiedenen Akteuren wird aktuell an einem Konzept dazu gearbeitet, die Arbeiten werden nach Beratung des Konzeptentwurfes durch den Fachbeirat und den „runden Tisch“ (Beteiligung aller relevanten Dienste und Institutionen) voraussichtlich Ende Februar 2008 abgeschlossen sein. Die Verwaltung des Jugendamtes wird anschließend in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt das Konzept im Jugendhilfeausschuss vorstellen. Hierbei sind auch die Frühen Hilfen besonders zu berücksichtigen, d. h. die Schaffung geeigneter Zugangswege sowie die Vermittlung beratender und unterstützender Angebote für Familien mit systematischem Ansatz oder für Familien, die definierten Risikokonstellationen ausgesetzt sind, ohne dass bei ihnen gewichtige Anhaltspunkte im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Fälle unmittelbar drohender Kindeswohlgefährdung werden im Vergleich zu Fällen mit Bedarf an Frühen Hilfen zahlenmäßig sehr klein sein.

**Zweitens:** Die überwiegende Zahl der Eltern, die mit der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder überfordert sind, d. h. bei denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, kooperiert mit der Jugendhilfe und ist aufgeschlossen, die geeigneten Hilfen anzunehmen. Die Fälle, in denen eine solche Kooperation nicht erreicht werden kann und sorgerechtsbeschränkende Maßnahmen durch das Familiengericht - mit dem übrigens ebenfalls eine enge Verbindung besteht - eingeleitet werden müssen, sind in der Minderheit.

Gleichwohl gibt es hier in Nürnberg keinen Zweifel, dass das Angebot sich nicht nur auf Hilfen ausrichten kann, über die die Eltern im Sinne von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG entscheiden können, sondern es sind auch notfalls Eingriffe in die Rechtspositionen der Eltern bei Kindeswohlgefährdung unvermeidbar (staatliches Wächteramt).

Im folgenden wird auf die Fragen des Antrages eingegangen:

**1. Was wurde bisher finanziell und personell getan, um Kinder besser vor Verwahrlosung zu schützen und überforderte Eltern zu unterstützen? Reicht das vorhandene Personal aus, um alle betroffenen Familien zu unterstützen? Wie müsste die aufsuchende Arbeit ausgebaut werden, damit der gesamte Handlungsbereich abgedeckt werden kann?**

Für den Haushalt 2007 wurden 150.000 Euro beschlossen, um zwei Projektstellen für die Dauer von drei Jahren zu realisieren, allerdings zunächst von Stk nicht mit im Haushalt eingestellt. Im Sommer 2007 konnten dann die Stellen geschaffen, ausgeschrieben und zum 01.01.2008 besetzt werden. Die Mitarbeiter haben inzwischen die Arbeit aufgenommen.

Im Vorfeld liefen Abstimmungsprozesse mit den relevanten Diensten und Institutionen, um einen reibungslosen Projektbeginn zu ermöglichen. Zu den beteiligten Akteuren gehören die des Gesundheitswesens, aber ebenso wichtig freie Träger der Jugendhilfe, das Familiengericht, die Polizei, die Arge, die Kindertageseinrichtungen und einige mehr.

In vier Arbeitsgruppen

- Öffentlichkeitsarbeit
- Präventive Hilfen
- Kooperation und Vernetzung
- Risikoanalyse

wurden Grundlagen gelegt, auf die sich die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nun stützen können und deren Ergebnisse zu praxistauglichen Lösungen führen werden.

Gesundheitsamt und Jugendamt haben außerdem Modelle, die als „Frühwarnsystem“ bundesweit firmieren, näher betrachtet und einer ersten Bewertung zugeführt. Daraus, sowie aus eigenen konzeptionellen Bausteinen, wird ein für Nürnberg passgenaues Konzept entwickelt. Insbesondere werden dabei die Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens mit denen der Jugendhilfe zu einem Netzwerk zusammen geführt.

Das Personal im Umfang von zwei Stellen dürfte ausreichend sein, um das Projekt entsprechend zu entwickeln und die Umsetzung zu begleiten. Welche personellen Konsequenzen die Differenzierung und Erweiterung der bisherigen Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes und des Gesundheitsamtes hat, ist derzeit noch nicht quantifizierbar und wird maßgeblich von der konzeptionellen Ausgestaltung und den initiierten Hilfen abhängig sein. Die notwendigen personellen Konsequenzen für die beiden Bereiche werden im Laufe des Jahres ermittelt und für den Haushalt 2009 beantragt, da Aufgabenerweiterungen und -differenzierungen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu leisten sind.

**2. Bei wie vielen Kindern wurde konkreter Handlungsbedarf festgestellt?**

Folgende Zahlen für das Jahr 2007 verdeutlichen die Dimension des Themas Kindeswohlgefährdung in Nürnberg. Grundlage ist die Leistungsstatistik des Allgemeinen Sozialdienstes, bezogen auf alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Familienverband.

- In ca. 2.400 Fällen wurden Familien in Fragen der Erziehung und Betreuung der Kinder bzw. Jugendlichen durch den Allgemeinen Sozialdienst beraten.
- Darüber hinaus wurden dem Allgemeinen Sozialdienst ca. 500 Fälle von Verwahrlosung oder Misshandlung angezeigt, in denen nach Prüfung eine Herausnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen nicht erforderlich schien, gleichwohl vielfach Hilfen zur Erziehung eingeleitet wurden.
- Ca. 130 Kinder und Jugendliche mussten aus der Familie genommen und durch den Kinder- und Jugendnotdienst in Obhut genommen werden.

- In ca. 180 Fällen wurde das Familiengericht nach § 1666 BGB wg. sorgerechtsbeschränkenden Maßnahmen angerufen.
- Insgesamt wurden über 1.000 Hilfen zur Erziehung eingeleitet.

Laut Statistischem Jahrbuch 2007 lebten im Jahr 2006 knapp 48.000 Familienverbände mit Kindern unter 18 Jahren in Nürnberg.

**3. Gibt es Kriterienkataloge des Sozialreferates, die mit Ärzten, Hebammen und Erziehern abgestimmt sind und an denen sich die Mitarbeiter, die Familien aufsuchen, orientieren können?**

Ja, der Allgemeine Sozialdienst verwendet standardisierte und in der Praxis bewährte Risikoanalysebögen bei Hausbesuchen wg. Kindeswohlgefährdung. Die Risikobögen werden laufend weiter entwickelt und fort geschrieben; aktuell wurden sie im Rahmen des Projektes mit den Beteiligten abgestimmt. Außerdem gilt in Nürnberg das Vier-Augen-Prinzip, d.h. bei Mitteilungen über Risikosituationen für Kinder suchen in der Regel zwei Bezirkssozialpädagoginnen/Sozialpädagogen die Familie auf, um eine differenzierte Beurteilung der Situation zu gewährleisten.

**4. Was plant die Verwaltung auf Grundlage der Beschlüsse der Staatsregierung, die vorsehen, Früherkennungsuntersuchungen generell verpflichtend einzuführen und eine Mitteilungspflicht für Ärzte und Hebammen einzuführen?**

Die Verwaltung des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes stehen wie ein Großteil der Pädagoginnen und Pädiater einer generellen Verpflichtung zu Früherkennungssystemen skeptisch gegenüber. Diese bieten eine Scheinsicherheit, da die Abstände zwischen den Untersuchungen zu groß sind, als dass lückenlos Kinder aus Risikofamilien gesehen werden könnten, insbesondere zwischen der Untersuchung U7 und U8. Die Untersuchungen müssten zumindest sehr viel engmaschiger stattfinden. Faktisch ist der Verstoß gegen die Teilnahmeverpflichtung auch nur bedingt sanktionierbar, da die finanziellen Folgen versetzt wirksam werden. Nichtsdestotrotz würde die generelle Verpflichtung zur Früherkennungsuntersuchung eine Verbesserung des status quo bedeuten.

**5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Einführung eines kommunalen Betreuungsgeldes, das an die nachgewiesene Teilnahme von Pflichtuntersuchungen geknüpft ist? Welche Alternativen gäbe es?**

Kinder aus Risikofamilien und gefährdeten Familien müssen möglichst frühzeitig in Kindertageseinrichtungen gefördert und soweit möglich auch die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden. Außerdem ist dadurch frühzeitig erkennbar, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung bzw. Misshandlung vorliegt. Das Betreuungsgeld könnte hier einen völlig kontraproduktiven Anreiz bieten. Aus der Perspektive des Kindeschutzes beurteilt die Verwaltung das Betreuungsgeld daher äußerst skeptisch.

Die Verwaltung setzt ihre Priorität eindeutig auf folgende Punkte:

- den quantitativen Ausbau bis hin zu einem bedarfsgerechten Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege,
- deren qualitative Weiterentwicklung, um frühzeitig Bildungschancen zu eröffnen,
- die intensive Arbeit mit Familien durch Eltern- und Familienbildung, Erziehungsberatung,
- die Förderung einer gesunden kindlichen Entwicklung, insbesondere durch gesunde Ernährung,
- auf Bewegung und sportliche Betätigung von Kindern und

- den Ausbau eines möglichst engmaschigen Kinderschutzes.

Der notwendige Ausbau dieser Aufgaben und die Einführung eines Betreuungsgeldes ist derzeit nicht zu finanzieren. Geht man von rund 4.300 Kindern je Jahrgang aus und davon, dass im Durchschnitt das Elterngeld 12 Monate in Anspruch genommen wird, dann wäre ein kommunales Betreuungsgeld für zwei Jahre (bis zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz) bzw. in der Realität 2 ½ Jahre wegen des Beginns des Kindergartenjahres zum 1.9. erforderlich. Legt man eine Summe von 150 Euro monatlich zu Grunde, wie der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Herr Frieser, in der Abendzeitung am 12./13.01.2008 forderte, dann würden Kosten in Höhe von 14 Mio. EUR (24 Monate) bis 17 Mio. EUR (30 Monate) jährlich beim jetzigen Ausbaustand (9,1 % incl. Tagespflege, gerechnet 10 %) bzw. 10 bis 13 Mio. EUR bei einem geplanten Ausbaustand von 35 % im Jahr 2013 anfallen. Es erscheint unrealistisch, diese Summe zusätzlich zur Finanzierung der oben genannten Aufgaben im städtischen Haushalt bereit zu stellen.

**6. Gibt es Planungen, erzieherische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrer zu schulen, um diese für etwaige Anzeichen von Vernachlässigung bzw. Missbrauch von Kindern zu sensibilisieren?**

Mit Einführung des § 8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der Schutzauftrag gesetzlich auf die Träger der freien Jugendhilfe ausgeweitet. Diese müssen nunmehr u.a. erfahrene Fachkräfte bereitstellen, um qualifiziert Risikosituationen von Kindern einzuschätzen und geeignete Hilfen zu initiieren. Vielfach sind insbesondere kleine Kirchengemeinden als Träger von Kindertageseinrichtungen nicht in der Lage, solche Fachkräfte bereit zu stellen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat daher für die Vereinbarungen - die entsprechend § 8a mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen sind - angeboten, in Bedarfsfällen eine entsprechend erfahrene Fachkraft aus dem Kinder- und Jugendnotdienst beizuziehen; ein Angebot, das auf vielfache Inanspruchnahme stößt.

Am 14. Januar 2008 fand eine vom Jugendamt organisierte erste große Veranstaltung für die Leitungen der Kindertageseinrichtungen zum Thema Schutzauftrag statt, zu der als Referenten der Leiter des Bayer. Landesjugendamtes, Herr Dr. Sauter, und Herr Zapf, Referent für Kinder- und Jugendhilfe beim Diakonischen Werk und Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, gewonnen werden konnten.

Die Reichweite des § 8a SGB VIII erstreckt sich nicht verpflichtend auf die Schulen. Deshalb ist der Ausbau der Zusammenarbeit insbesondere mit den Grund- und Hauptschulen ein wesentliches Feld für den Allgemeinen Sozialdienst, um seiner Rolle als staatliches Wächteramt auch für die Kinder dieser Altersklassen gerecht zu werden. Dies wird ein zentrales strategisches Thema der Verwaltung des Jugendamtes in diesem Jahr sein.